

I n s e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g.

Zufolge Schlußnahme der Schweiz. Bundesversammlung, vom 21/26. vorigen Monats, sollen die Infanteriegewehre bei dem eidg. Bundesheer nach dem System Préal-Burnand umgeändert werden. Zu dem Ende ist mit Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen worden, und diese beabsichtigen, in Solingen eine Zentral-Umänderungswerkstätte zu errichten.

Bei dieser Werkstätte soll ein Kontrolleur nebst zwei Gehilfen angestellt werden, welche die von den Kantonal-Zeughäusern eingehenden Gewehre zu kontrolliren, an die Werkstätte abzugeben, nach geschehener Umänderung wieder in Empfang zu nehmen, zu untersuchen und wieder an die Kantone zurückzusenden hätten; auch haben sie zu bestimmen, ob außerordentliche Reparaturen an den Läufen nöthig und vorzunehmen seien.

Von dem Kontrolleur wird verlangt, daß er die zur Waffenkunde erforderlichen technischen Kenntnisse besitze, und auch in der Vornahme solcher Untersuchungen praktische Erfahrung habe; ebenso soll er in der Komptabilität bewandert sein, und deutsch und französisch verstehen. Die beiden Gehilfen sollen anerkannt tüchtige Büchsenmacher sein, und wo möglich ebenfalls Kenntniß der beiden Sprachen haben.

Die Befoldung des Kontrolleurs ist vom Bundesrathe auf Fr. 3600 per Jahr, und diejenige jedes Gehilfen auf Fr. 1500 jährlich festgesetzt.

Dieselben haben auf den 1. April nächstbin einzutreten, und es wird ihnen ihre Stelle nebst entsprechender Befoldung bis zum 1. Mai 1860 zugesichert.

Der Kontrolleur steht unter der unmittelbaren Aufsicht des eidg. Militärdepartements, und empfängt von daher die erforderlichen Weisungen.

Diejenigen Techniker und Büchsenmacher, welche sich für diese Stellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit genügenden Zeugnissen versehen bis und mit dem 15. März nächstbin dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 25. Hornung 1859.

Die eidg. Militärkanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

In einer Zuschrift an den Bundesrath, d. d. 31. Januar d. J., erkundiat sich das Schweizerische Konsulat in Hamburg, auf Ansuchen des großherzoglich-meklenburgischen Geschäftsträgers, nach einem im Jahr 1797 in Rostock gebornen Karl Dieke, weil demselben Mittheilungen aus Meklenburg-Schwerin zu machen wären.

Da der Aufenthaltsort des Genannten, der in der Schweiz eine Militärstelle bekleiden soll, bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit ersucht, der unterzeichneten Kanzlei von sich Kenntniß zu geben.

Sollten Polizei- oder Gemeindebehörden über den obgedachten Herrn Diebe Auskunft zu geben im Falle sein, so würden dießfällige Mittheilungen gern entgegengenommen werden.

Bern, den 25. Februar 1859.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Wer die drei ersten Bände der eidg. Gesefzsammlung (französische Ausgabe) von den Jahren 1849–1853 zu verkaufen wünscht, kann dieselben, wenn sie nämlich vollständig und sonst gut erhalten sind, der unterzeichneten Kanzlei zum Kostenpreise, nämlich à Fr. 3 den Band, übermachen.

Bern, den 25. Februar 1859.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

A n z e i g e.

Das eidg. Departement des Innern macht hiemit die Lit. Behörden, Vereine und Privaten aufmerksam, daß von nun an nicht nur bei ihm, sondern auch auf den Staats- und, von diesen ausgehend, den meisten Bezirkskanzleien Formulare für die Vereinsstatistik bezogen werden können.

Mit diesem verbindet es die Erklärung, daß, wenn in den nächsten Tagen von dem Departement nicht allen Reklamationen sofort Rechnung getragen werden kann, indem bereits eine Auflage von 2000 Formularen vergriffen ist, doch dafür gesorgt wird, die massenhaften Bestellungen bald wieder zu befriedigen.

Bern, den 26. Februar 1859.

Das eidg. Departement des Innern.

A n z e i g e.

Das eidg. Departement des Innern hat kürzlich den fünften Theil der Beiträge zur Statistik der Schweiz. Eidgenossenschaft im Druke erscheinen lassen.

Dieser Theil enthält statistische Uebersichten über den Handel der Schweiz mit dem Auslande, und besonders mit ihren Nachbarstaaten, vor und nach der Centralisation des eidgenössischen Zollwesens.

Bundesblatt. Jahrg. XI. Bd. I

18

Das gedachte Werk, welches 318 Seiten stark ist und fast durchgehends aus Tabellenfag besteht, kann bei der unterzeichneten Kanzlei für Fr. 4 bezogen werden; auch ist dieselbe im Falle, die vier vorübergehenden Theile zu verhältnißmäßig sehr billigem Preise abzugeben.

Bern, den 12. Februar 1859.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist auf dem Telegraphenbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. März 1859 bei der Telegraphendirektion Lausanne.
- 2) Bote von Genf nach Grand-Saconnex, Chambervc., Kts. Genf. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 9. März 1859 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 3) Zwei Stellen für Wagenschmierer und Remisenknechte in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 772 für jeden. Anmeldung bis zum 9. März 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

-
- 1) Posthalter und Briefträger in Kiesen, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 2. März 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Termini, Kts. Tessin. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 5. März 1859 bei der Postdirektion in Lugano.
-

Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.02.1859
Date	
Data	
Seite	162-164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 702

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.